

**Satzung
zum Erwerb der Zusatzqualifikation
European Studies (ZQ ES) an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München
vom 25.02.2008**

(in der Fassung der Dritten Änderungssatzung vom 18.08.2011)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1 Zweck der Satzung

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Zulassung und der Prüfungsbedingungen zum Erwerb der Zusatzqualifikation European Studies der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München.

§ 2 Studienziel

- (1) Vor dem Hintergrund fortschreitender Globalisierung und Regionalisierung verschiebt sich der Horizont für berufliches und für alltägliches Handeln immer mehr von der nationalen auf die europäische Ebene, so dass "Europa-Kompetenz" inzwischen einen wichtigen Stellenwert für Tätigkeiten in Unternehmen und Organisationen eingenommen hat.² Dem trägt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München durch das berufs- bzw. studienbegleitend konzipierte Lehrangebot European Studies Rechnung. Die Zusatzqualifikation verfolgt das Ziel, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu einem konzeptionell bestimmten und kommunikativ-kooperativen Handeln im weiteren organisatorischen Kontext der Europäischen Union (EU) zu befähigen.
- (2) Den Teilnehmern und Teilnehmerinnen soll anwendungsorientiertes Wissen über historisch-politische, wirtschaftlich-rechtliche und gesellschaftlich-kulturelle Aspekte der Europäischen Integration vermittelt werden. Gleichzeitig sollen sie die Befähigung erhalten, sich an handlungsrelevanten Prozessen im institutionellen Rahmen der Binnen- und Außenbeziehungen der EU analytisch und praktisch zu beteiligen und sich wesentliche Voraussetzungen zur konkreten Gestaltung kommunikativer bzw. kooperativer Aufgaben im Rahmen einer Europa-relevanten beruflichen Tätigkeit aneignen.

§ 3 Teilnahme- und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zusatzqualifikation European Studies kann von Studierenden aller Fakultäten der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München sowie von Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen eines gebührenpflichtigen, besonderen Angebotes des weiterbildenden Studiums erworben werden.
- (2) Bewerberinnen und Bewerber, die die Zusatzqualifikation *European Studies* im Rahmen eines besonderen Angebotes des weiterbildenden Studiums erwerben möchten, müssen eine in Bayern anerkannte Hochschulreife und einschlägige Berufserfahrung in einer relevanten Tätigkeit nachweisen.

§ 4 Prüfungskommission

- (1) ¹Zur Vorbereitung und Durchführung der zum Erwerb der Zusatzqualifikation European Studies erforderlichen Leistungsnachweise wird in der Fakultät für Studium Generale und Interdisziplinäre Studien der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München eine Prüfungskommission gebildet. ²Mitglieder der Prüfungskommission sind drei vom Fakultätsrat bestellte, an den Lehrveranstaltungen der Zusatzqualifikation beteiligte, hauptamtliche Lehrpersonen.
- (2) Der Fakultätsrat wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Prüfungskommission und deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter. Die Prüfungskommission kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse nach dieser Satzung auf ihre Vorsitzende/ihren Vorsitzenden übertragen.

§ 5 Anmelde- und Zulassungsverfahren

- (1) Die Studierenden wählen im Rahmen der zu Beginn eines jeden Semesters stattfindenden Belegung der allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer die jeweils gewünschten Fächer aus den im Gesamtkatalog der Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer (AW-Fächer) als „ES“ ausgewiesenen Fächern. ²Die Zulassung erfolgt mittels Losverfahren.
- (2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die die Zusatzqualifikation im Rahmen eines besonderen Angebotes des weiterbildenden Studiums erwerben möchten, wählen die jeweils gewünschten Fächer aus den im Gesamtkatalog der Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer (AW-Fächer) als „ES“ ausgewiesenen Fächern.
- (3) ¹Bewerberinnen und Bewerber, die die Zusatzqualifikation European Studies im Rahmen eines besonderen Angebotes des weiterbildenden Studiums erwerben wollen, müssen sich für jedes Semester gesondert anmelden. ²Die Anmeldung ist schriftlich vom 2. Mai bis zum 15. Juni eines Jahres für das folgende Wintersemester bzw. vom 15. November bis zum 15. Januar eines Jahres für das folgende Sommersemester mit den erforderlichen Unterlagen im Bereich Beratung und Immatrikulation der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vorzunehmen. ³Die Immatrikulation wird erst nach Entrichtung der in § 5 Abs. 6 dieser Satzung festgelegten Gebühr wirksam. ⁴Satz 3 gilt analog für die Teilnahme von Studierenden weiterbildender Masterstudiengänge an der Zusatzqualifikation.
- (4) Da für Studierende in weiterbildenden Masterstudiengängen und für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am besonderen Angebot des weiterbildenden Studiums nur eine begrenzte Zahl an Teilnehmerplätzen zur Verfügung steht, entscheidet für diesen Personenkreis die Reihenfolge der Anmeldungen über die Zulassung zu den einzelnen Lehrveranstaltungen.

§ 6 Fächer und Prüfungen

- (1) Die Fächer, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen und die Form der Prüfungen sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.
- (2) Die Studienziele und Studieninhalte der einzelnen Fächer werden in einem Studienplan festgelegt. Der Studienplan legt auch fest, in welchen Fächern Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache erfolgen.

§ 7 Ausbildungsangebot

- (1) Die Inhalte der Weiterbildung umfassen
- die Basislehrveranstaltungen
 - die Profildbereiche
 - historisch-politische Aspekte der europäischen Integration
 - wirtschaftliche und rechtliche Aspekte der europäischen Integration und
 - kulturelle und interkulturelle Aspekte der europäischen Integration (einschließlich interkultureller Landesstudien)
 - Lehrveranstaltungen zum Erwerb fremdsprachlicher Kompetenzen (europäische Fremdsprachen) und
 - eine Exkursion zu den EU-Institutionen (Brüssel-Frankfurt-Straßburg-Exkursion).
- (2) ¹Für Studierende in weiterbildenden Masterstudiengängen und für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am besonderen Angebot des weiterbildenden Studiums ist die Teilnahme an der Zusatzqualifikation *European Studies* gebührenpflichtig ²Die Gebühr beträgt zur Zeit 250,- Euro pro Lehrveranstaltung (= zwei Semesterwochenstunden). ³Bei Exmatrikulation nach Semesterbeginn erfolgt keine Rückerstattung bereits entrichteter Gebühren. ⁴Ein Wechsel der Lehrveranstaltung nach erfolgter Immatrikulation ist nur im Ausnahmefall auf Antrag bei der Prüfungskommission möglich.
- (3) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Fächer tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei einer nicht ausreichenden Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt werden.

§ 8 Voraussetzungen für den Erwerb der Zusatzqualifikationen

- (1) Die Inhalte der Weiterbildungsmaßnahme umfassen zwei Module mit insgesamt 10 ECTS-Kreditpunkten:
- Modul 1 bestehend aus einer Basislehrveranstaltung und einer Lehrveranstaltung aus den in § 7 Abs. 1 genannten Profildbereichen sowie
 - Modul 2 bestehend aus zwei Lehrveranstaltungen der in § 7 Abs. 1 genannten Profildbereiche.

Die Lehrveranstaltungen eines Moduls müssen jeweils in zwei aufeinander folgenden Semestern belegt werden.

- (2) Die Zusatzqualifikation wird erworben, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer beide Module nebst den zugehörigen Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert und in den geforderten Prüfungen jeweils mindestens die Endnote „ausreichend“ oder besser erzielt hat.

- (3) Anstelle der in Abs. 1, erste Strichaufzählung genannten, zwingend erforderlichen Basislehrveranstaltungen können auch beide jeweils angebotenen Basislehrveranstaltungen gewählt und mit einer Prüfung abgeschlossen werden. In diesem Falle müssen lediglich zwei Lehrveranstaltungen aus den in § 7 Abs. 1 genannten Profildbereichen gewählt werden. Darüber hinaus kann je eine, den Profildbereichen zugeordnete Lehrveranstaltung durch eine erfolgreich abgeschlossene, mindestens der Stufe II zugehörige, UNICert® - Lehrveranstaltung oder durch die erfolgreiche Teilnahme an der Exkursion zu den EU-Institutionen ersetzt werden. Im ersteren Falle bedarf es hierzu eines schriftlichen Antrages der Teilnehmerin/des Teilnehmers.
- (4) Wurde eine Prüfungsleistung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, so kann sie ohne erneute Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme zweimal wiederholt werden. Hierbei fallen keine weiteren Gebühren an.

§ 9 Zertifikat

¹Über den erfolgreichen Abschluss der Zusatzqualifikation European Studies wird von der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage 2 zu dieser Satzung ausgestellt. ² Nicht erfolgreich abgelegte Fächer werden nicht aufgeführt.

§ 10 Anwendung der Rahmenprüfungsordnung

Soweit in der vorliegenden Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, gelten die Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO) vom 17. Oktober 2001 (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) sowie die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München vom 29. Januar 2008 in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend.

§ 11 In-Kraft-Treten und

Diese Satzung tritt am 15.03.2008 in Kraft.

Anlage 1:**Übersicht über die zum Erwerb der Zusatzqualifikation European Studies zu belegenden Fächer und Prüfungen (Auswahl)**

In jedem Semester sollen 15 der unten aufgeführten oder vergleichbaren Lehrveranstaltungen angeboten werden. Ein Anspruch auf die Durchführung bestimmter Lehrveranstaltungen besteht nicht. Die Lehrveranstaltungen (LV) sind im Regelfall zweistündig. Hierbei handelt es sich um Vorlesungen (Seminaristischer Unterricht - SU) oder um Seminare (S).

Jede Lehrveranstaltung schließt mit einer Prüfung ab. Diese findet bei Vorlesungen in Form einer 60- bis 90-minütigen schriftlichen Prüfung statt. Bei Seminaren werden die Prüfungen in Form einer mündlichen Präsentation sowie einer schriftlichen Seminararbeit erbracht. In Seminaren mit praktischen Übungen kann alternativ eine praktische Prüfung abgelegt werden. Bei allen Seminaren ist ferner die regelmäßige Anwesenheit der Teilnehmer erforderlich.

Alle Lehrveranstaltungen sind so konzipiert, dass jede Veranstaltung für sich einen Beitrag zum Studienziel (vgl. §2) leistet.

Die genaue Beschreibung der behandelten Themen, der Lernziele, Dauer der Prüfungen und der Unterrichtsmethoden enthält der Studienplan, der jeweils rechtzeitig vor der Einschreibung für das nachfolgende Semester im Internet veröffentlicht wird.

Lfd. Nr.	Fachbezeichnung ¹	SWS	ECTS-Kreditpunkte	LV-Art	Prüfungsform
Basislehrveranstaltungen					
1.	Die Europäische Union I Entwicklung, Aktueller Stand, Zukunft mit Schwerpunkt Außen- und Sicherheitspolitik, Europas Rolle in der Welt	2	3 ²	SU	SP
2.	Die Europäische Union II Entwicklung, Aktueller Stand, Zukunft mit Schwerpunkt Europarecht, Europäisches Wirtschafts- und Sozialmodell	2	3 ²	SU	SP
Profilbereich Historisch-politische Aspekte:					
3.	Die Geschichte der europäischen Einigung (1945 bis heute)	2	2	SU	SP
4.	Die Rolle Deutschlands in Europa	2	2	SU	SP
5.	Politische Systeme der EU-Mitgliedsstaaten im Vergleich	2	2	SU	SP
6.	Migration in Deutschland und der EU	2	2	SU	SP
7.	Rechtsextremismus in Deutschland und der EU	2	2	SU	SP
8.	Bildungs- und Sozialpolitik in der EU	2	2	SU	SP
9.	Europäische Klima- und Umweltpolitik	2	2	SU	SP
10.	Die Außen- und Sicherheitspolitik der EU	2	2	SU	SP
11.	Die Türkei auf dem Weg in die Europäische Union	2	2	SU	SP
12.	Die politischen Beziehungen Europas zu den arabischen Staaten	2	2	SU	SP
13.	Die EU und der asiatisch-pazifische Raum	2	2	SU	SP
14.	Europa in München – Spurensuche	2	2	S	SA
15.	Angewandte europäische Politik im Alltag	2	2	S	SA
16.	Der Europaparlamentarier – das unbekannte Wesen	2	2	S	SA
17.	Planspiele zu europäischen Themen/ Verhandlungstraining	2	2	PPT	SA

Lfd. Nr.	Fachbezeichnung ¹	SWS	ECTS-Kreditpunkte	LV-Art	Prüfungsform
Profilbereich Wirtschaftliche und rechtliche Aspekte:					
18.	Die Europäische Union – Wirtschaft und Gesellschaft	2	2	S	SA
19.	Die EU als Rechtsgemeinschaft	2	2	SU	SP
20.	Auswirkungen europäischen Rechts und europäischer Politik auf regionaler und kommunaler Ebene	2	2	S	SA
21..	Training im EU-Antragswesen	2	2	S	SA
22.	Bewerbungstraining für Unternehmen und Institutionen im EU-Raum	2	2	S	SA
23.	Studium und Praktikum im europäischen Hochschulraum	2	2	S	SA
24.	Interkulturelles Training mit Fokus Europa	2	2	S	SA

Lfd. Nr.	Fachbezeichnung ¹	SWS	ECTS-Kreditpunkte	LV-Art	Prüfungsform
Profilbereich Kulturelle und interkulturelle Aspekte (einschließlich interkultureller Landesstudien):					
25.	Persönlichkeiten der europäischen Integration	2	2	SU	SP
26.	Deutsche und Franzosen in Europa (Geschichte und Gegenwart)	2	2	SU	SP
27.	Europäischer Mythos heute	2	2	SU	SP
28.	Meisterwerke der europäischen Baukunst: Von der Gotik bis zur Gegenwart	2	2	SU	SP
29.	Die Entwicklung der musikalischen Moderne in Europa nach dem II. Weltkrieg	2	2	SU	SP
30.	Europäische Länder im Spiegel der Literatur	2	2	SU	SP
31.	Reisen zwischen Europa und Übersee: Fremdheitserfahrungen in Literatur und Film	2	2	SU	SP
32.	Interkulturelle Landesstudien Europa – Über- see (Grundfragen und Fallanalysen)	2	2	SU	SP
33.	Islam und / in Europa	2	2	SU	SP
34.	Deutsche, Franzosen und andere Europäer (Stereotypen und Mentalitäten)	2	2	SU	SP
35.	IK Landesstudien: Italien und Europa	2	2	SU	SP
36.	IK Landesstudien: Spanische Kultur im euro- päischen Zusammenhang	2	2	SU	SP
37.	The English Language in European Context (E)	2	2	SU	SP
38.	The Eurosceptic and the Eurofriendly – Britain and Ireland in the EU (E)	2	2	SU	SP
39.	L'Italia e l'Europa (I)	2	2	SU	SP
40.	L'Italia d'oggi – una società che cambia (I)	2	2	SU	SP
41.	Lingua e cultura italiana nell'Europa d'oggi (I)	2	2	SU	SP
42.	Régions Francophones d'Europe (F)	2	2	SU	SP
43.	Capitales Européennes: Paris, Bruxelles, Berlin (F)	2	2	SU	SP
44.	France – Allemagne – Europe: Débats Ac- tuels (F)	2	2	SU	SP
45.	Los españoles y Europa – La mirada ajena (Sp)	2	2	SU	SP
46.	Espana Puente entre culturas (Sp)	2	2	SU	SP
47.	Espana y sus Comunidades Autónomas (Sp)	2	2	SU	SP
48.	European Issues from British and Irish Per- spectives (E)	2	2	SU	SP
49.	Literature and Culture - Time, Space and Gender (E)	2	2	SU	SP
50.	How You Talk Is What You Are – Sociolinguistics for Beginners (E)	2	2	SU	SP
Exkursion zu den EU-Institutionen					
51.	Brüssel-Frankfurt-Straßburg-Exkursion		3	Ex	SA

Anmerkungen:

¹ Die Fächerliste kann bei Bedarf im Studienplan aktualisiert und/oder ergänzt werden.

² Im Rahmen der Zusatzqualifikation European Studies werden mit dem erfolgreichen Abschluss einer
oder beider Basislehrveranstaltungen jeweils drei ECTS-Kreditpunkte erworben.

Abkürzungen:

E	In englischer Sprache	LV-Art	Art der Lehrveranstaltung	Sp	In spanischer Sprache
Ex	Exkursion	PPT	Seminar	SP	Schriftliche Prüfung
F	In französischer Sprache	S	Seminar	SU	Seminaristischer Unterricht
I	In italienischer Sprache	SA	Seminararbeit		

Anlage 2



ZERTIFIKAT

Frau / Herr

geboren am in

hat mit Erfolg an der Zusatzqualifikation

European Studies

teilgenommen.

Sie/Er erbrachte im Rahmen der Weiterbildung folgende Prüfungsleistungen:

	<u>Endnoten:</u>	<u>ECTS-Kreditpunkte:</u>
<u>Modul 1:</u>		
Die Europäische Union I – Entwicklung, Aktueller Stand, Zukunft mit Schwerpunkt Außen- und Sicherheitspolitik, Europas Rolle in der Welt	sehr gut (1,3)	3
Die EU und der asiatisch-pazifische Raum	befriedigend (2,7)	2
<u>Modul 2:</u>		
Islam und / in Europa	gut (2,3)	2
Brüssel-Frankfurt-Straßburg-Exkursion	sehr gut (1,0)	3

*) [Ggf. Anrechnungsvermerk]

München, den

Die Präsidentin/Der Präsident der Hochschule für angewandte
Wissenschaften – Fachhochschule MünchenDie/der Vorsitzende
der Prüfungskommission..... (Siegel geprägt)
Prof. Dr......
Prof. Dr.Satzung zum Erwerb der Zusatzqualifikation European Studies (ZQ ES) an der Hochschule für angewandte
Wissenschaften - Fachhochschule München vom ...Notenstufen:

1,0 und 1,3 = sehr gut; 1,7; 2,0; 2,3 = gut; 2,7; 3,0; 3,3 = befriedigend; 3,7 und 4,0 = ausreichend.